

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/813 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushalts-
gesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

hier: Einzelplan 13
**Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur,
Bundes- und Europaangelegenheiten**

Der Landtag möge beschließen:

1. In Kapitel 1304 Kirchenangelegenheiten, Glaubensgemeinschaften

wird folgender Titel neu eingerichtet:

Titel 684.12 (neu) Zuschüsse für Projekte zur Sanierung von Kirchengebäuden

2. In Titel 684.12 (neu) werden in den Jahren 2022 und 2023 jeweils

3 000,0 TEUR

in Ansatz gebracht.

3. Der Titel 684.12 (neu) wird mit folgender Erläuterung versehen:

„Veranschlagt für die Fortsetzung der Förderung der Sanierung von Kirchengebäuden gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Sanierung kirchlicher Gebäude in Mecklenburg-Vorpommern vom 6. August 2018 (AmtsBl. M-V S. 462), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 3. Dezember 2020 (AmtsBl. M-V 2020 S. 615), zwecks Gewährleistung der Erhaltung der historischen kirchlichen Bauten in Mecklenburg-Vorpommern. Die Förderung aus Landesmitteln dient auch der Kofinanzierung von Förderprogrammen des Bundes und anderer Fördermittelgeber.“

4. Zur Deckung der Mehrausgaben wird der Haushaltsansatz in

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

für die Jahre 2022 und 2023 in gleicher Höhe angehoben.

5. In der Erläuterung zu Titel 359.01 wird unter „Sonstiges“ eine neue Ziffer 10 mit den Einträgen „1304 684.12 (neu)“ in Spalte „Kapitel/Titel“, „Förderung Kirchensanierungen“ in Spalte „Zweckbestimmung (kurz)“ und einem Ansatz in gleicher Höhe für die Jahre 2022 und 2023 ergänzt. In der Zeile „Summe“ wird der Ansatz für die Jahre 2022 und 2023 in gleicher Weise angehoben.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Kirchen sind wichtige Zentren der Dörfer und Städte und prägen die Identität eines Ortes und seiner Bewohner. Als Zeugnisse der Vergangenheit und kulturellen Traditionen sowie als Begegnungsstätten und Orte für über kirchliche Zwecke hinausgehende Veranstaltungen wie Kunst und Kultur sind sie prägend für das Ortsbild und die Identifikation der Bewohner mit ihrer Gemeinde und haben damit Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Dörfer und Städte.

Der Bedarf an Förderungen in den letzten Jahren hat gezeigt, dass neben den Eigenmitteln der Kirchengemeinden und der Landeskirchen zusätzlich Fördermittel benötigt werden, um den Instandhaltungsbedarf der vielen Kirchen und Kapellen im Land bewältigen zu können.

Die bisher aus dem Strategiefonds erfolgte Förderung aus Landesmitteln hat in vielen Fällen erst die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes und gemeinnütziger Stiftungen ermöglicht. Die Förderung von Kirchensanierungen soll daher zwecks dauerhafter Sicherung der historischen Kirchengebäude im Land aus dem Landeshaushalt fortgesetzt werden.